

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014

KR-Nr. 55/2013

5112

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 55/2013 betreffend
Babyfenster auch im Kanton Zürich
wichtig und notwendig**

(vom

Der Kantonsrat,

Nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 55/2013 betreffend Babyfenster auch im Kanton Zürich wichtig und notwendig wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. September 2013 folgende von den Kantonsräten Erich Vontobel, Bubikon, Heinz Kyburz, Männedorf, und Hans Peter Häring, Wettswil a. A., am 18. Februar 2013 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, in dem auf dem Kantonsgebiet mindestens ein Babyfenster eingerichtet wird.

Bericht des Regierungsrates:

Die ursprüngliche Motion KR-Nr. 55/2013 betreffend Babyfenster auch im Kanton Zürich wichtig und notwendig verlangte vom Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten mit dem Ziel, auf Kantonsgebiet mindestens ein Babyfenster einzurichten. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme (vgl. RRB Nr. 646/2013) mit dem Hinweis auf höherrangiges Recht und auf Stellungnahmen des Bundesrates zu vergleichbaren Vorstössen auf Bundesebene dargelegt, dass ein Gesetz für die Einrichtung eines Babyfensters aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei: Ein solcher Erlass würde mit Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) und den Meldepflichten aus der Zivilstandsverordnung (ZVO, SR 211.112.2) kollidieren sowie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft unterlaufen. Der Regierungsrat hat indessen auch dargelegt, dass er sich privaten Initiativen für ein Babyfenster nicht entgegenstellen würde.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat die Motion am 23. September 2013 als Postulat überwiesen. Vor dem Hintergrund, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage rechtswidrig ist, muss diese Umwandlung so verstanden werden, dass die faktische Einrichtung und der Betrieb eines Babyfensters im Kanton Zürich das Ziel ist. Im März 2014 hat das von der Stiftung Diakoniewerk Neumünster getragene Spital Zollikerberg ein Babyfenster eröffnet; es ist eingebettet in ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot für schwangere Frauen (vgl. insgesamt www.spitalzollikerberg.ch/download.php?id=1624).

Damit ist der ursprünglichen Absicht des Vorstosses Rechnung getragen und weitere Klärungen oder Massnahmen sind nicht notwendig. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 55/2013 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi